Verselbstständigungsbereich

Der Verselbstständigungsbereich umfasst eine Kleingruppe mit vier Betreuungsplätzen und eine Außenwohnung mit zwei Betreuungsplätzen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die im Alltag und bei einer selbstständigen Lebensführung Hilfe und Unterstützung benötigen. Die täglichen Anforderungen im Haushalt, der Umgang mit Geld, der Kontakt mit Ämtern und Behörden und schulische/berufliche Aufgaben werden, je nach individuellem Bedarf, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften geplant, eingeübt und reflektiert. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft der jungen Menschen, sich an gemeinsame Regeln zu halten und an ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung aktiv mitzuarbeiten.







Jugendwohngruppe:

Betreuung an sechs Wochentagen – vorwiegend im Nachmittagsbereich von 14:00 bis 22:00 Uhr sowie gruppenübergreifender Früh- und Nachtdienst Aufnahme nach § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII

Außenwohngruppe:

Betreuung mit einer Intensität von zehn bis zwölf Wochenstunden und einer 24-Stunden-Rufbereitschaft